

Schulungsausschuss im SBSV

(Version 1.0)

5/30/2011



Südbadischer Sportschützenverband e.V.



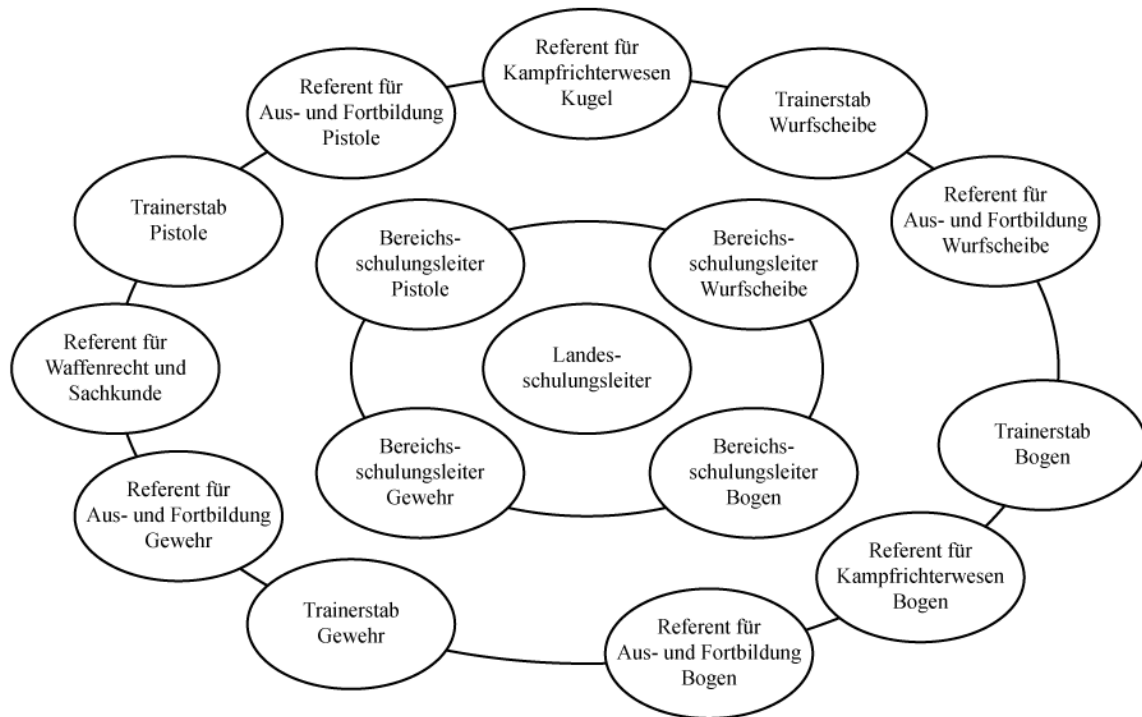
Zusammensetzung

Der Schulungsausschuss ist als satzungsgemäßes Organ des Südbadischen Sportschützenverbandes (SBSV) für alle Angelegenheiten der

- a) Sportförderung und
- b) Aus- und Fortbildung

zuständig. Er setzt sich zusammen aus

- a) dem Landesschulungsleiter,
- b) den Bereichsschulungsleitern Bogen / Gewehr / Pistole / Wurfscheibe,
- c) den vom SBSV eingesetzten Trainern,
- d) den Referenten für Aus- und Fortbildung Bogen / Gewehr / Pistole / Wurfscheibe,
- e) den Referenten für Kampfrichterwesen Bogen / Kugel, sowie
- f) dem Referenten für Waffenrecht und Sachkunde.



Die Aufgaben des Schulungsausschusses sind auf folgende Unterausschüsse verteilt:

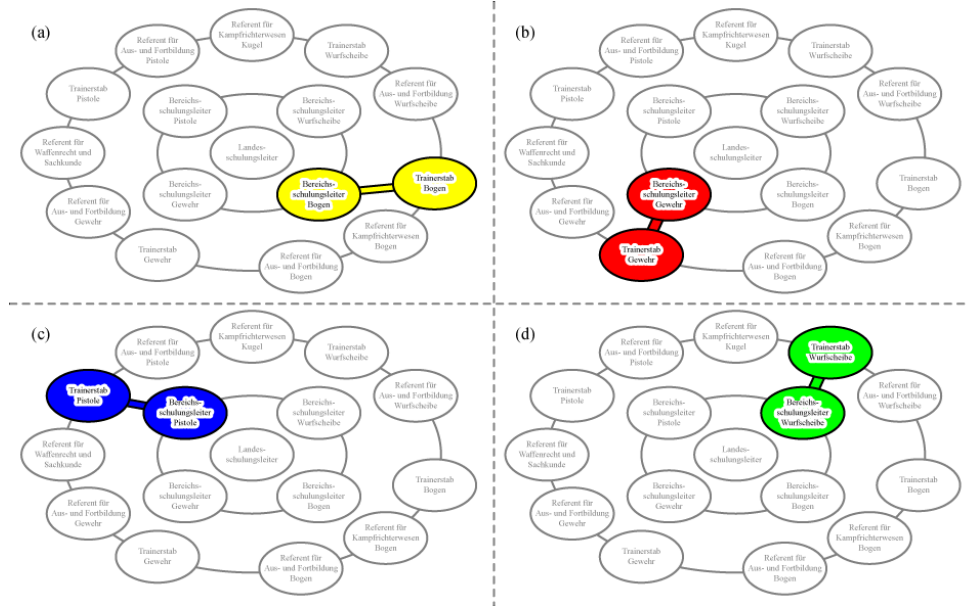
Sportförderausschüsse

In jedem der Bereiche Bogen, Gewehr, Pistole und Wurfscheibe ist ein Sportförderausschuss für alle Angelegenheiten der Sportförderung zuständig. Jeder Sportförderausschuss setzt sich zusammen aus

- a) dem zuständigen Bereichsschulungsleiter und
- b) den im jeweiligen Bereich vom SBSV eingesetzten Trainern.



Die Sportförderausschüsse treten mindestens einmal jährlich nach den Deutschen Meisterschaften zusammen.

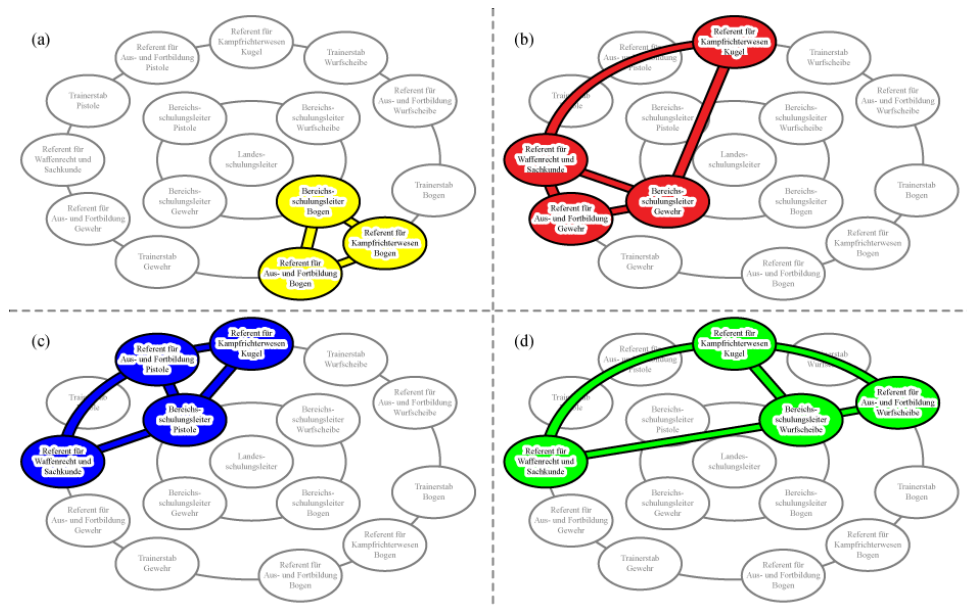


Bildungsausschüsse

In jedem der Bereiche Bogen, Gewehr, Pistole und Würfelscheibe ist ein Bildungsausschuss für alle Angelegenheiten der Aus- und Fortbildung zuständig. Jeder Bildungsausschuss setzt sich zusammen aus

- dem zuständigen Bereichsschulungsleiter,
- dem für den jeweiligen Bereich zuständigen Referenten für Aus- und Fortbildung,
- dem für den jeweiligen Bereich zuständigen Referenten für Kampfrichterwesen, sowie
- dem Referenten für Waffenrecht und Sachkunde (nur Kugeldisziplinen).

Die Bildungsausschüsse treten mindestens einmal jährlich im Vorfeld des Meldeschlusses für Maßnahmen an der Südbadischen Sportschule Steinbach zusammen.



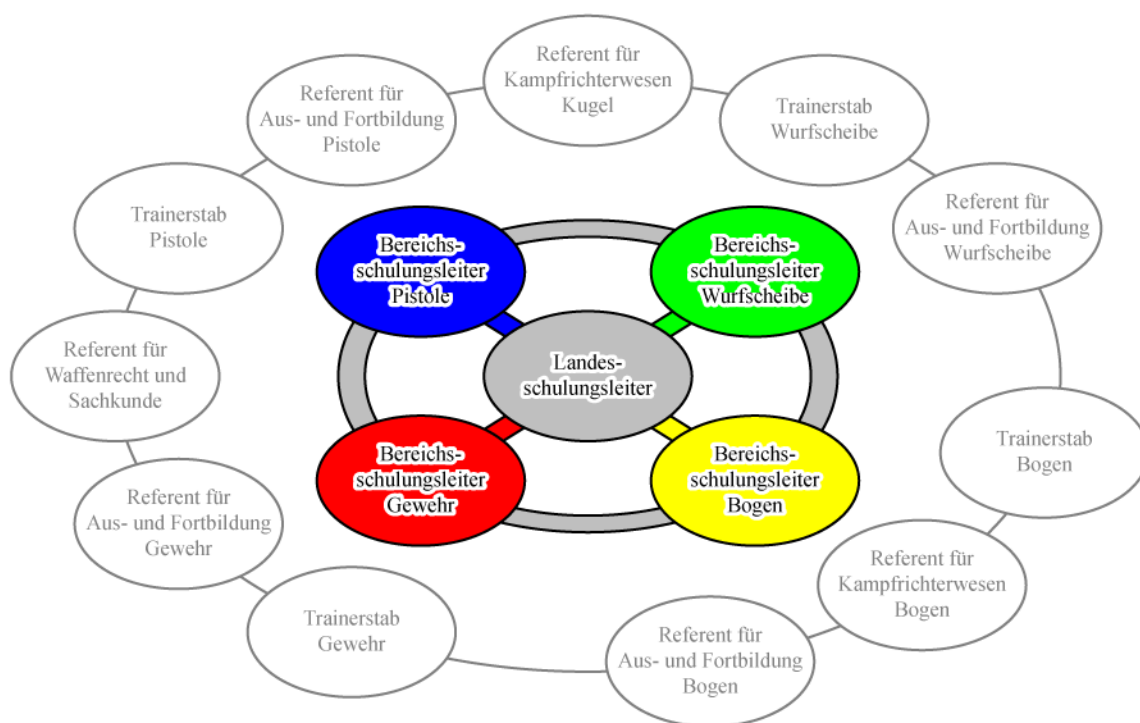


Leitungsausschuss

Der Leitungsausschuss koordiniert die Arbeiten in den Sportförder- und Bildungsausschüssen. Er setzt sich zusammen aus

- a) dem Landesschulungsleiter und
- b) den Bereichsschulungsleitern Bogen / Gewehr / Pistole / Wurfscheibe.

Der Leitungsausschuss tritt mindestens zweimal jährlich nach den Deutschen Meisterschaften zusammen, bzw. im Vorfeld des Meldeschlusses für Maßnahmen an der Südbadischen Sportschule Steinbach zusammen.



Zuständigkeiten

Landesschulungsleiter

Der Landesschulungsleiter trägt die Gesamtverantwortung für alle Schulungsmaßnahmen. Er leitet den Leitungsausschuss und ist als Vorstandsmitglied die Schnittstelle zwischen den Bereichen Bogen, Gewehr und Pistole und dem Landesvorstand. Darüber hinaus vertritt er die Interessen des SBSV gegenüber dem Deutschen Schützenbund, dem Landessportverband Baden-Württemberg, sowie dem Badischen Sportbund.

Bereichsschulungsleiter

Die Bereichsschulungsleiter koordinieren alle Schulungsmaßnahmen innerhalb ihrer Bereiche. Sie leiten die Sportförder- und Bildungsausschüsse und vertreten die Interessen ihrer Bereiche im Leitungsausschuss. Darüber hinaus sind sie für die Erstellung und Einhaltung von Budgetplänen in ihren Bereichen zuständig.



Vom SBSV eingesetzte Trainer

Alle vom SBSV eingesetzten Trainer sind für die Planung, Organisation und Durchführung von Sportfördermaßnahmen verantwortlich. Sie berichten in den Sportförderausschüssen an die Bereichsschulungsleiter.

Referenten für Aus- und Fortbildung

Die Referenten für Aus- und Fortbildung sind für die Planung, Organisation und Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in ihren Bereichen verantwortlich. Sie berichten in den Bildungsausschüssen an die Bereichsschulungsleiter.

Referenten für Kampfrichterwesen

Die Referenten für Kampfrichterwesen sind für die Planung, Organisation und Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Kampfrichter in ihren Bereichen verantwortlich. Sie berichten in den Bildungsausschüssen an die Bereichsschulungsleiter.

Referent für Waffenrecht und Sachkunde

Der Referent für Waffenrecht und Sachkunde ist für die Planung, Organisation und Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Sachkundeausbilder verantwortlich. Er berichtet in den Bildungsausschüssen Gewehr und Pistole an die Bereichsschulungsleiter.

Sitzungen

Mindestens zwei Wochen vor jeder Sitzung hat eine Einladung mit Tagesordnung zu erfolgen. Sie ist den Mitgliedern des Leitungsausschuss im Auftrag des Landesschulungsleiters und den Mitgliedern der Sportförder- und Bildungsausschüsse im Auftrag der zuständigen Bereichsschulungsleiter durch die Geschäftsstelle zuzustellen. Über den Verlauf jeder Sitzung ist grundsätzlich ein Protokoll zu führen, welches den Teilnehmern und der Geschäftsstelle unmittelbar nach der Sitzung zuzustellen ist. Das Protokoll gilt als genehmigt wenn innerhalb eines Monats nach Zustellung kein Einspruch erhoben wird. Sofern nichts anderes geregelt ist, gilt die aktuelle Geschäftsordnung für die Organe, Ausschüsse und Gliederungen des SBSV.